

DIE BÜRGERMEISTERIN
Zentrale Dienste

| | |
|-----------------------|--------------------------|
| Vorlagen-Nr.: | SV 001/2020 |
| Berichterstattung: | Bürgermeisterin Stremlau |
| Vorlagenersteller/in: | Frau Wohlert |
| Datum: | 05.03.2020 |

Öffentliche Berichtsvorlage

Beratungsfolge:

| Termin | Gremium | TOP | | | | Bemerkungen |
|------------|-----------------------------|-----|--|--|--|-------------|
| 19.03.2020 | Stadtverordnetenversammlung | | | | | |

Tagesordnungspunkt: Einwohnerfragestunde

Protokollentwurf:

Laut Tagesordnung für die heutige Sitzung wurde gemäß § 19 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die von ihr gebildeten Ausschüsse eine Einwohnerfragestunde festgesetzt. Die Einwohner der Stadt Dülmen wurden durch einen Pressehinweis in der Dülmener Zeitung, durch Aushang sowie durch Bekanntmachung im Internetauftritt der Stadt Dülmen informiert. Die Bekanntmachung der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung über die Durchführung der Einwohnerfragestunde erfolgte im Amtsblatt des Kreises Coesfeld und in der Dülmener Zeitung.

Bericht:

Die nachstehenden Fragen sind bei der Verwaltung eingegangen:

1. „Gefährliche Bürgersteigschäden

Mehrere Stellen der Bürgersteigpflasterung sind in Hiddingsel nach der Verlegung der Glasfaserleitungen uneben. Stolperkannten durch Setzung der Pflastersteine sind entstanden. Durch Stapeln der aufgenommenen Steine sind teilweise Risse entstanden die jetzt ein Abplatzen der Oberfläche verursachen. Späteres Arbeiten mit schwerem Gerät zur Aufstellung eines Schaltkastens vor unserem Grundstück hat Vertiefungen verursacht die durch wiederholtes Arbeiten der Firma an den Kästen weiter ausgeprägt wurden. Ich habe einzelne Fotos der arbeitenden Fahrzeuge festgehalten. Herr Stephan Lütke-Daldrup hatte sich bereits im März 2019 von der Situation überzeugt und mir bestätigt, er habe den Mangel entsprechender Stelle gemeldet. Wann werden die Pflastersteine neu ausgerichtet? Wer ist verantwortlich wenn eine Person z.B. bei Frost auf gefrorenen Wasserpfützen stürzt? Mehr als der üblichen Streupflicht kann ich nicht nachkommen.“

Antwort:

Die durch die Glasfaserverlegung in Mitleidenschaft gezogenen Bereiche haben eine Gewährleistungsfrist von 4 Jahren. Die innerhalb dieser Zeit festgestellte Mängel sind durch die Firma zu deren Lasten zu beseitigen. Kurz vor Ablauf der Gewährleistungsfrist werden die Kabeltrassen von der Stadt noch einmal begangen, um auch die letzten Mängel aufzunehmen und anzumelden.

Nach Rückfrage beim Fragesteller geht es ihm aber konkret um die Mängel auf dem Gehweg im Umfeld seines Wohnhauses an der Neustraße. Im Bereich des Verteilerkastens ist die Firma bereits zur Nachbesserung aufgefordert worden. Die Vertiefungen im Straßenrandbereich vor dem Haus liegen allerdings nicht in der Trasse der Glasfaserkabel. Die Firma hat es daher derzeit abgelehnt, diese zu beseitigen. Die Stadt Dülmen bleibt diesbezüglich jedoch aktiv. Gegenwärtig stellen die Vertiefungen keine akute Unfallgefahr dar. Grundsätzlich sind Unebenheiten auf Bürgersteigen, die zu Wasseransammlungen führen, üblich und vom streupflichtigen Anlieger hinzunehmen. Es bedarf einer Prüfung im Einzelfall, ob die Grenze des Zumutbaren überschritten ist oder nicht. Im vorliegenden Fall könnte durch die überdurchschnittliche Häufung von Unebenheiten bzw. Wasserpfützen, die Grenze der Zumutbarkeit überschritten sein. Sollte der Firma nicht nachgewiesen werden können, dass die Unebenheiten durch den Glasfaserausbau verursacht wurden, werden die Unebenheiten im Rahmen der turnusmäßigen städtischen Ausbesserungsarbeiten beseitigt. Die entsprechenden Arbeiten werden derzeit ausgeschrieben. Ein genauer Termin, wann die Ausbesserung erfolgen wird, lässt sich derzeit noch nicht nennen.

2. „**Neue Straßenbeleuchtung/ Energieeinsparung**“

„Wieviel kW hat das Leuchtmittel im Vergleich zu der früheren Peitschenleuchte? Bitte nennen Sie mir einfach den Wert für eine Leuchte unter Berücksichtigung dass aus den Peitschenleuchten bereits eine Leuchtmittelröhre entfernt war.“

Antwort:

Die alten Langfeldleuchten waren mit einer 36 Watt Leuchtstoffröhre bestückt. Die neuen LED-Leuchten haben 60,5 Watt Anschlussleistung. Die neuen LED-Leuchten im Bereich der Bäume an der Daldruper Straße haben 32 Watt Anschlussleistung.

3. „**Gewässergebühr**“

Wie kann - von einem auf das andere Jahr - sich in dem Abgabenbescheid die Gebühr von ca. 5,00 auf ca. 20,00 € verfünffachen? Das ist doch mehr als unseriös und fördert die Protestwählerschaft.“

Antwort:

Das Landeswassergesetz (LWG) wurde vom Gesetzgeber im Jahr 2016 geändert. Hier wurde unter anderem der Maßstab zur Gewässergebühr grundlegend verändert. Die Kommunen sind verpflichtet, diesen neuen Maßstab auch in ihren Gebührenbescheiden anzuwenden. Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen kam es durchaus zu nennenswerten Veränderungen.

4. „**Windrad auf dem Roruper Berg**“

Vor ca. 20 Jahren wurde das auf dem im Anhang zu sehende Windrad auf dem Roruper Berg gebaut. Es handelt sich vermutlich um einen Prototyp, welches sich horizontal dre-

hen soll und nicht vertikal wie übliche Windräder. Dieses Windrad steht jetzt mindestens seit 15 Jahren still, weil es vermutlich nicht funktioniert! Wurde dem Erbauer in der damaligen Baugenehmigung nicht zur Auflage gemacht, das Windrad wieder aus der Landschaft zu entfernen, wenn es nicht mehr in Betrieb genommen werden kann? Ich halte es für zwingend erforderlich, da es die Landschaft verschandelt. Oder soll es stehen bleiben bis zum "Nimmerleinstag"?"

Antwort:

Das Windrad wurde als Bestandteil eines landwirtschaftlichen Betriebes genehmigt und ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB im Außenbereich zulässig. Eine Rückbauverpflichtung ist für Bauvorhaben auf dieser Grundlage durch das Bauplanungsrecht nicht vorgeschrieben und kann dem Bauherren insofern nicht abverlangt werden.

Stremlau
Bürgermeisterin

Anlagen:

Anlage 1 – Anfrage vom 23.01.2020

Anlage 2 – Anfrage vom 09.02.2020

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 23. Januar 2020 21:22
An: Bürgermeisterin Stadt Dülmen
Betreff: Fragestunde

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
Ich möchte Ihnen und der Stadtverordnetenversammlung folgende Fragen stellen:

1. gefährliche Bürgersteigschäden

mehrere Stellen der Bürgersteigpflasterung sind in Hiddingsel nach der Verlegung der Glasfaserleitungen uneben. Stolperkannten durch Setzung der Pflastersteine sind entstanden. Durch stapeln der aufgenommen Steine sind teilweise Risse entstanden die jetzt ein Abplatzen der Oberfläche verursachen. Späteres Arbeiten mit schwerem Gerät zur Aufstellung eines Schaltkastens vor unserem Grundstück hat Vertiefungen verursacht die durch wiederholtes Arbeiten der Firma an den Kästen weiter ausgeprägt wurden. Ich habe einzelne Fotos der arbeitenden Fahrzeuge festgehalten. Herr Stephan Lütke-Daldrup hatte sich bereits im März 2019 von der Situation überzeugt und mir bestätigt, er habe den Mangel entsprechender Stelle gemeldet. Wann werden die Pflastersteine neu ausgerichtet? Wer ist verantwortlich wenn eine Person z.B. bei Frost auf gefrorenen Wasserpfützen stürzt? Mehr als der üblichen Streupflicht kann ich nicht nachkommen.

2. neue Straßenbeleuchtung/ Energieeinsparung:

wieviel kW hat das Leuchtmittel im Vergleich zu der früheren Peitschenleuchte ? Bitte nennen Sie mir einfach den Wert für eine Leuchte unter Berücksichtigung das aus den Peitschenleuchten bereits eine Leuchtmittelröhre entfernt war.

3. Gewässergebühr:

wie kann von einem auf das andere Jahr sich in dem Abgabenbescheid die Gebühr von ca. 5 auf ca. 20,- € verfünffachen. Das ist doch mehr als unseriös und fördert die Protestwählerschaft.

Mit freundlichen Grüßen

Von: [REDACTED]
Gesendet: Sonntag, 9. Februar 2020 13:34
An: Ratsbüro Stadt Dülmen
Betreff: Frage an den Stadtrat zum Windrad auf dem Roruper Berg
Anlagen: P1080609.JPG

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor ca. 20 Jahren wurde das auf dem im Anhang zu sehende Windrad auf dem Roruper Berg gebaut. Es handelt sich vermutlich um einen Prototyp, welches sich horizontal drehen soll und nicht vertikal wie übliche Windräder.

Dieses Windrad steht jetzt mindestens seit 15 Jahren still, weil es vermutlich nicht funktioniert! Wurde dem Erbauer in der damaligen Baugenehmigung nicht zur Auflage gemacht, das Windrad wieder aus der Landschaft zu entfernen, wenn es nicht mehr in Betrieb genommen werden kann?

Ich halte es für zwingend erforderlich, da es die Landschaft verschandelt. Oder soll es stehen bleiben bis zum "Nimmerleinstag"?

Mit freundlichem Gruß

